

Stadtplanungsamt  
Abt. 61/02

Bebauungsplan Nr. 45/1 - Gebiet: Vehrenbergstraße/Otto-Hue-Straße -

Begründung:

1. Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 1.10.1982 beschlossen, für das Gebiet Vehrenbergstraße/Otto-Hue-Straße zur Sicherung der Kleingartenanlage "Am Südpark" einen Bebauungsplan aufstellen zu lassen.

2. Geltungsbereich

Das Gebiet des vorliegenden Entwurfes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden vom Hahnenbach;
- im Osten von den westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 582, 189 bis 143 der Flur 48;
- im Süden von der Otto-Hue-Straße sowie den nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 42 bis 56 der Flur 47;
- im Westen von der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücke 256 der Flur 47.

Die genaue Abgrenzung ist auf dem Blatt der zeichnerischen Festsetzung mit einer schwarz unterbrochenen Linie umrandet.

3. Übergeordnete Planung

Der Planbereich ist Bestandteil des zusammenhängenden Grüngürtels "Am Südpark" und im Flächennutzungsplan als Grünfläche - Dauerkleingärten - dargestellt. Der aufgestellte Bebauungsplan entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes und ist aus diesem entwickelt.

4. Anlaß und Ziel der Planung

Die Nutzung von Kleingärten soll laut Kleingartengesetz grundsätzlich in die Bauleitplanung eingeordnet werden, da die Kündigung von Pachtverträgen für planungsrechtlich nicht gesicherte Kleingärten zukünftig grundsätzlich möglich ist. Die Kleingartenanlagen im Gladbecker Stadtgebiet sind mit Ausnahme der Anlage "Am Südpark" planungsrechtlich gesichert bzw. befinden sich in städtischem Eigentum. Die Anlage "Am Südpark" bedarf der planungsrechtlichen Sicherung, da die Flächen teilweise in Privatbesitz sind und zudem in Angrenzung an den Bebauungs-

plan Nr. 45 dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen sind. Zur Vermeidung evtl. Fehlentwicklungen im Bereich der nicht durch Ortsrecht gesicherten Flächen wird die Gesamtfläche der heutigen Anlage - einschließlich der im Bebauungsplan Nr. 45 liegenden Flächen - zusammenhängend in dem anstehenden Bebauungsplanverfahren Nr. 45/1 der planungsrechtlichen Sicherung zugeführt.

#### 5. Durchführung

Bei der Kleingartenanlage "Am Südpark" handelt es sich um eine abgeschlossene Anlage, die keiner Durchführungs- bzw. Bodenordnungsmaßnahmen mehr bedarf.

#### 6. Kosten

Aufgrund der Abgeschlossenheit der Kleingartenanlage entstehen der Gemeinde keinerlei Kosten.

Gladbeck, 11. April 1983



(Dressler)